



Straßburg, den 23.10.2018
COM(2018) 800 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm 2019 der Kommission

Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten

I. Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten

Die nächsten Monate werden für unsere Europäische Union entscheidend sein. Im Mai nächsten Jahres finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Wie der Präsident der Kommission in seiner Rede zur Lage der Union am 12. September 2018 betont hat, wird die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln, ob sie es der Europäischen Union zutrauen, Lösungen für die Herausforderungen zu finden, die von keinem unserer Mitgliedstaaten allein bewältigt werden können.

Herausforderungen, wie dafür zu sorgen, dass die Rückkehr des Wirtschaftswachstums in Europa wirklich allen zugutekommt, was bedeutet, in die Arbeitsplätze der Zukunft zu investieren und die Chancen des Übergangs zu einer digitalen und CO₂-armen Wirtschaft zu nutzen. Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration (auch wenn diese im Vergleich zu den Krisenjahren 2015-2016 stark zurückgegangen ist), die uns noch einige Zeit begleiten dürften und nachhaltige europäische Lösungen erfordern. Herausforderungen für unsere demokratischen Gesellschaften, unsere Werte und unsere Sicherheit, bedingt durch Terror- und Cyberangriffe und zunehmend auch durch Desinformationskampagnen. Herausforderungen, die sich aus einer zunehmend instabilen Weltlage ergeben, in der die Demografie, der Konkurrenzkampf um Ressourcen und der Klimawandel ein gemeinsames Vorgehen für mehr Nachhaltigkeit erfordern, während zugleich einige Akteure ihr Engagement für Institutionen und Regeln infrage stellen, die die Weltordnung in den letzten 50 Jahren zum Positiven verändert haben.

Europa muss mehr als je zuvor zeigen, dass unsere Union einig, stark und demokratisch ist und dass wir nur gemeinsam Lösungen für diese Herausforderungen finden und so unsere Bürgerinnen und Bürger schützen, stärken und verteidigen können.

In unseren jährlichen Arbeitsprogrammen seit Beginn des Mandats hat sich diese Kommission auf die größten Herausforderungen konzentriert, bei denen wir glauben, dass ein Vorgehen auf europäischer Ebene etwas bewirken kann. Mit den zusammen mit der Rede zur Lage der Union präsentierten Initiativen haben wir nun alle Legislativvorschläge vorgelegt, die für einen positiven Wandel in den Bereichen der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission im Zeitraum 2014-2019 erforderlich sind. Bei fast der Hälfte dieser Vorschläge haben wir eine Einigung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielt, und weitere 20 % befinden sich in einer fortgeschrittenen Phase des Gesetzgebungsverfahrens. Das vorrangige Ziel muss jetzt sein, die übrigen Vorschläge, einschließlich aller in den Gemeinsamen Erklärungen aufgeführten prioritären Vorschläge, in Rechtsvorschriften umzuwandeln und diese wirksam umzusetzen. Der Dialog, den die Kommission mit dem Europäischen Parlament und dem Rat während der Ausarbeitung dieses Arbeitsprogramms geführt hat, hat bestätigt, dass alle Seiten bestrebt sind, die Dynamik aufrechtzuerhalten und weiter zu verstärken. Jetzt ist es an der Zeit zu zeigen, dass wir dies gemeinsam in die Tat umsetzen können.

Damit sich die Beteiligten weiterhin auf die bereits vorliegenden Vorschläge konzentrieren können, legt die Kommission im diesjährigen Arbeitsprogramm nur eine begrenzte Anzahl

neuer Initiativen vor, die zusammen mit jenen, die mit der Rede zur Lage der Union präsentiert wurden, wesentlich für die vollständige Umsetzung der zehn Prioritäten sind. Diese Initiativen betreffen besondere Herausforderungen, die ein kollektives und entschlossenes Vorgehen erfordern: Abschluss der Arbeiten im Bereich der Migration; Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion; Bewältigung der zunehmenden Spannungen im Welthandelssystem; Behandlung des Problems der anhaltenden Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten; sowie das Erzielen einer Einigung mit dem Vereinigten Königreich über seinen Austritt aus der Union. Die Kommission wird auch darauf achten, dass die angenommenen Rechtsvorschriften umgesetzt werden und dass der bestehende Besitzstand im Hinblick auf seine Zukunftsfähigkeit bewertet wird, und wir schlagen vor, eine Reihe von überholten Vorschlägen und Rechtsvorschriften zurückzuziehen oder aufzuheben.

Schließlich wird mit diesem Arbeitsprogramm auch der Fahrplan für Sibiu weiter umgesetzt, der starke Unterstützung im Europäischen Parlament gefunden hat und in der Agenda der EU-Führungsspitzen aufgegriffen wurde. Der Sibiu-Gipfel findet am 9. Mai 2019, dem Europatag, sechs Wochen nach dem Brexit und zwei Wochen vor den Europawahlen statt. Dies wird ein entscheidender Moment für die EU-27 und für die Gestaltung ihrer eigenen Zukunft bis 2025 sein. Somit ist es wichtig, vor dem Sibiu-Gipfel eine politische Einigung über den Vorschlag der Kommission für einen einfacheren und flexiblen künftigen Haushaltsrahmen zu erzielen. Darüber hinaus wird die Kommission in den kommenden Monaten eine Reihe von zukunftsorientierten Beiträgen zur Vorbereitung des Gipfels leisten, damit die EU-Führungsspitzen das Vertrauen in die Zukunft unserer Union der 27 wieder stärken können.

II. Vollständige Umsetzung der zehn Prioritäten der Juncker-Kommission vor den Wahlen zum Europäischen Parlament

Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Die europäische Wirtschaft kann gute Leistungen vorweisen. Das Wachstum erreichte 2017 den höchsten Wert seit zehn Jahren. Die Beschäftigungszahlen und die Investitionen haben wieder das Vorkrisenniveau erreicht, und die Lage der öffentlichen Finanzen hat sich deutlich verbessert. In Bezug auf Wirtschaft, soziale Situation und Haushaltslage in den Mitgliedstaaten zeigt sich jedoch nach wie vor ein uneinheitliches Bild. Da die Weltwirtschaftslage gerade im Umbruch ist, müssen wir die derzeitige Dynamik zur Förderung von Strategien nutzen, die uns die Nutzung neuer ökonomischer Chancen ermöglichen und die Wirtschaft darauf vorbereiten, künftigen Herausforderungen entgegenzutreten.

Dies bedeutet, dass weiterhin in die Reformen investiert werden muss, die notwendig sind, um die Union auf einem stabilen und nachhaltigen Wachstumspfad zu halten. Die modernen, fairen und ausgewogenen Vorschläge der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Union der 27 werden die Verwirklichung der gemeinsamen Ziele für die Union für das nächste Jahrzehnt unterstützen. Sie konzentrieren sich auf die Bereiche, auf

die sich die EU-Führungsspitzen in Bratislava und Rom geeinigt haben und in denen auf Unionsebene am meisten bewirkt werden kann. Sie werden es uns ermöglichen, große Herausforderungen wie Jugendarbeitslosigkeit, Migration, Sicherheit, technologischen und digitalen Wandel sowie den Übergang zu einer nachhaltigeren, CO₂-armen Wirtschaft zu bewältigen. Der Gipfel von Sibiu sollte die politische Einigung über den künftigen Haushalt bestätigen. Dies würde zeigen, dass die Union der 27 einig ist, auf ein klares Ziel hinarbeitet sowie bereit und in der Lage ist, das eigene Schicksal in die Hand zu nehmen und Ergebnisse für ihre Bürger zu erzielen.

Öffentliche Gelder haben ihre Berechtigung bei der Förderung der richtigen Investitionen, aber letztlich sind es die Unternehmen, die Arbeitsplätze und Wachstum schaffen. Wir müssen daher weiterhin auf die Hebelwirkung der verfügbaren Mittel setzen. Die Investitionsoffensive für Europa, der sogenannte Juncker-Plan, hat bereits zusätzliche Investitionen in Höhe von 344 Milliarden Euro generiert. Sie hat damit ihr ursprüngliches Ziel von 315 Milliarden Euro übertroffen und wird voraussichtlich 1,4 Millionen Arbeitsplätze schaffen sowie das Bruttoinlandsprodukt der EU bis 2020 um 1,3 % erhöhen. Der Juncker-Plan wurde verstärkt und ausgebaut, um bis Ende 2020 geschätzte 500 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen zu mobilisieren. Die Kommission wird eine Bestandsaufnahme der Fortschritte vornehmen und weitere Möglichkeiten zur Investitionsförderung, auch im Rahmen des geplanten Programms „InvestEU“, ermitteln.

Wir müssen uns auch über die verbleibenden Vorschläge einigen, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, die Innovation, Arbeitsplätze und Wachstum unterstützt und die nachhaltige Nutzung unserer knappen Ressourcen fördert. Eine rasche Einigung über den Vorschlag über Einweg-Kunststoffe ist erforderlich, um die große Menge an schädlichen Kunststoffen, die in unsere Ozeane und Meere gelangen, zu verringern und den Unternehmen einen starken Anreiz zu bieten, nach nachhaltigen und innovativen Alternativen zu suchen. Dies wird die Innovation in Europa anregen und den europäischen Unternehmen einen technologischen Vorsprung gegenüber ihren weltweiten Wettbewerbern verschaffen, wodurch nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze für die Zukunft gefördert werden.

Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Der digitale Binnenmarkt hat den Europäern bereits einige Vorteile gebracht: die Roaming-Gebühren wurden abgeschafft, die Bürgerinnen und Bürger haben nun Zugang zu Film-, Sport-, Musik-, Videospiel- und E-Book-Abonnements, wo immer in der EU sie sich befinden, und ab Dezember dieses Jahres werden sie in der Lage sein, online einzukaufen, ohne aufgrund ihres Wohnortes diskriminiert zu werden.

Von den 30 Legislativinitiativen, die die Kommission für den digitalen Binnenmarkt vorgelegt hat, wurden 18 verabschiedet. Es ist nun äußerst wichtig, die verbleibenden Vorschläge abzuschließen, darunter jene zum Urheberrecht, zur Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation und zum Vertragsrecht. Es ist wichtig, das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung zusammen mit dem Netz nationaler Koordinierungszentren rasch aufzubauen, um der EU zu helfen, die technologischen und industriellen Kapazitäten im Bereich der Cybersicherheit, die zur

Sicherung unseres digitalen Binnenmarktes notwendig sind, zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Wir werden unsere Arbeit an der neuen Herausforderung der künstlichen Intelligenz fortsetzen, indem wir ein koordiniertes Vorgehen in der gesamten Europäischen Union ermöglichen und die in diesem Jahr bereits eingeleiteten Schritte weiter verfolgen. Die Kommission und die Hohe Vertreterin werden auch einen neuen gemeinsamen Aktionsplan vorlegen, um gegen die allgegenwärtige Verbreitung von Online-Desinformation in Europa vorzugehen, die das Vertrauen der Europäer in demokratische Prozesse und die Institutionen sowie in unsere unabhängigen und freien Medien untergräbt. Die Behandlung dieser Problematik ist gerade vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im nächsten Jahr besonders wichtig.

Zudem werden wir eine Empfehlung für die Festlegung eines Formats für den Austausch von europäischen elektronischen Patientenakten ausarbeiten. Dies wird den grenzübergreifenden Austausch von Patientendaten erleichtern. Sie wird großen Nutzen für Patienten und Gesundheitsdienstleister bringen und durch die Digitalisierung der Gesundheitsdienste zum medizinischen Fortschritt beitragen. Im Bereich der öffentlichen Gesundheit werden wir außerdem einen umfassenden Rahmen für endokrine Disruptoren vorlegen.

Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik

In den vergangenen vier Jahren hat die EU in ihre eigene Energieunion investiert, um eine nachhaltige, unabhängige und sichere Energieversorgung für ihre Bürger zu fördern. Wir haben den weltweiten Kampf gegen den Klimawandel vorangetrieben und sind der einzige große Wirtschaftsraum, der Rechtsvorschriften erlassen hat, um im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu senken.

Wir müssen die Arbeiten fortsetzen, um mit den beiden gesetzgebenden Organen Einigungen über die verbleibenden Vorschläge im Rahmen des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ zu erhalten. Um die Funktionsweise des Energiebinnenmarktes der EU zu verbessern und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken, ist es auch wichtig, dass die beiden gesetzgebenden Organe sich auf gemeinsame Regeln für auf den europäischen Gasmarkt eintretende Gasfernleitungen einigen und die neuen Rechtsvorschriften zu den Strommärkten fertigstellen. Außerdem bedarf es auch einer Einigung über die Vorschläge der Kommission im Rahmen der Mobilitätspakete „Europa in Bewegung“, um die rechtzeitige Umsetzung unserer Agenda für eine sichere, saubere und vernetzte Mobilität zu gewährleisten, sowie über die Vorschläge der Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen, um das zur Unterstützung der EU-Agenda für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung erforderliche Privatkapital zu mobilisieren.

Mit einer schnellen Annahme dieser Maßnahmen wird sichergestellt, dass die unterstützenden Instrumente und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Klimapolitik der EU bis 2030 vorhanden sind. Zusammen werden diese klima- und energiepolitischen Maßnahmen bis 2030 zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um insgesamt rund 45 % führen, womit

die im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangene Verpflichtung der EU, die Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren, übertroffen wird. Das wird uns auch auf den richtigen Weg zu dem Ziel bringen, bis 2050 die geplante Verringerung der Emissionen um 60 % zu erreichen. Allerdings ist dies für die EU noch nicht genug, um zur Erreichung der Temperaturziele des Übereinkommens von Paris beizutragen. Im jüngsten Bericht des Weltklimarates werden die negativen Auswirkungen des Klimawandels eindeutig bestätigt, und die Kommission wird vor diesem Hintergrund im Vorfeld der Klimakonferenz von Kattowitz im Dezember 2018 eine EU-Strategie für langfristige Treibhausgasreduktionen vorschlagen. Darüber hinaus werden wir über den Stand der Energieunion und über die Fortschritte bei der Förderung der Kapazität der Europäischen Union als einer der führenden Akteure im Bereich Batterien Bericht erstatten.

Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Der Binnenmarkt feiert im Jahr 2018 sein 25-jähriges Bestehen. Mit einem Anteil von einem Fünftel an der Weltwirtschaft ist der Binnenmarkt einzigartig und Europas stärkstes Instrument zur Schaffung von Wirtschaftswachstum. Durch ihn können europäische Unternehmen florieren, innovativ sein und Arbeitsplätze schaffen. Mit unserem gemeinsamen Gewicht können wir Maßstäbe setzen und eine weltweite Bezugsgröße in Bereichen wie Datenschutz, Big Data, künstliche Intelligenz und Automatisierung sein und so unsere Werte nach außen tragen und die Weltwirtschaft mitgestalten.

Nun müssen wir unser Versprechen einlösen, das Potenzial des Binnenmarkts in all seinen Dimensionen optimal zu nutzen. Eine Einigung über die noch offenen Vorschläge zu den Waren- und Dienstleistungspaketen ist von entscheidender Bedeutung, um sichere Produkte zu gewährleisten und das Vertrauen in den Binnenmarkt zu stärken. Wir müssen uns intensiver um eine Einigung auf eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sowie zu den Vorschlägen für eine faire und effiziente Besteuerung der Digitalwirtschaft bemühen, damit alle Unternehmen – große und kleine – ihren gerechten Steueranteil dort zahlen, wo sie ihre Gewinne machen. Auch eine Einigung über die Vorschläge für eine faire und effiziente Mehrwertsteuer ist nun erforderlich, um das System insbesondere für kleine Unternehmen zu vereinfachen, betrugssicher zu gestalten und für die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze zu modernisieren. Ferner sollte über die Vorschläge zum Gesellschaftsrecht Einigung erzielt werden, um sicherzustellen, dass das Recht der Unternehmen, über Staatsgrenzen hinweg aktiv zu sein und zu wachsen, nicht von einigen wenigen Akteuren zur Steuerumgehung oder zur Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte missbraucht wird. Dringend erforderlich ist auch eine Einigung über die Legislativvorschläge für die Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Verbraucher („New Deal for Consumers“). Durch diesen „New Deal“ soll das Verbraucherrecht modernisiert und vereinfacht werden. Die Geltendmachung individueller Ansprüche wird durch Verbandsklagen gestärkt werden.

Eine voll funktionsfähige Kapitalmarktunion mit tiefen und liquiden Märkten ist für die Finanzstabilität, die Unterstützung des Binnenmarkts und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen für europäische Unternehmen, auch für kleinere Unternehmen, von

entscheidender Bedeutung. Es ist höchste Zeit, eine Einigung über die Vorschläge für ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt, für die Reform der europäischen Marktinfrastrukturen, für die Verbesserung der Finanzaufsichtsarchitektur der EU und über den Vorschlag für Unternehmensinsolvenzen, Restrukturierung und zweite Chance zu erreichen. Darüber hinaus sollte eine Einigung über andere Vorschläge zur Kapitalmarktunion erreicht werden: Crowdfunding, gedeckte Schuldverschreibungen, Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds, Förderung von KMU-Notierungen auf öffentlichen Märkten sowie verhältnismäßigere und wirksamere Regeln für Wertpapierfirmen. Angesichts der jüngsten gravierenden Enthüllungen über Geldwäsche im Finanzsektor ist es zudem von entscheidender Bedeutung, rasch zu einer Einigung über die Vorschläge für eine stärkere Überwachung der Geldwäsche zu gelangen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften EU-weit besser überwacht und durchgesetzt werden.

Abgesehen von seinem Nutzen für die Wirtschaft ist der Binnenmarkt auch ein Garant für hohe Sozialstandards und Arbeitnehmerschutz. Vor einem Jahr haben das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission auf dem Gipfel von Göteborg die europäische Säule sozialer Rechte proklamiert. Die Kommission hat innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs konkrete Folgeinitiativen eingeleitet. Nun ist eine Einigung über die Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und über die Vorschläge für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und für transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch für solche mit atypischen Arbeitsverträgen, erforderlich. Wir müssen uns über die Änderung der Vorschriften in den Bereichen Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten, Schutz der Arbeitnehmer gegen karzinogene Chemikalien und Zugang zum Sozialschutz einigen. Höchste Zeit ist es auch für die Fertigstellung des europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit, damit Menschen mit Behinderungen ihr gleiches Recht auf eine uneingeschränkte Teilnahme an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt in vollem Umfang wahrnehmen können.

Erhaltung, Stärkung und Vertiefung des Binnenmarkts stellen eine fortlaufende Aufgabe dar. Verbleibende Lücken müssen geschlossen und die Mechanismen müssen verbessert werden. Daher sind eine Einigung über noch offene Legislativprojekte und die ordnungsgemäße Durchführung von Vorschriften in den Mitgliedstaaten von größter Wichtigkeit. Im Hinblick auf die Beratungen der EU-Führungsspitzen auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember wird die Kommission eine Mitteilung vorlegen, in der sie sich auf die Beseitigung der verbleibenden Hindernisse und auf Handlungsoptionen konzentriert, die gewährleisten, dass Europa die neuen Möglichkeiten eines sich wandelnden globalen Umfelds nutzt.

Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Am 1. Januar 2019 feiern wir den 20. Jahrestag der Einführung der gemeinsamen Währung. 340 Millionen Europäerinnen und Europäer nutzen den Euro täglich in 19 Mitgliedstaaten. Im Euro-Währungsgebiet werden fast 85 % des Bruttoinlandsprodukts der Union der 27 erwirtschaftet. Es hat die schlimmste Finanzkrise zu unseren Lebzeiten überstanden und ist gestärkt daraus hervorgegangen. Nun ist es an der Zeit, sich stärker auf die strategische Rolle

zu konzentrieren, die der Euro auf der Weltbühne spielen sollte, und seine Grundlagen zu stärken. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist die Vollendung der Kapitalmarktunion.

Von entscheidender Bedeutung ist außerdem, dass die Vorschläge, die Teil des Fahrplans zur Vertiefung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind, einschließlich der für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagenen Instrumente, umgesetzt werden. Damit wird die Wirtschafts- und Währungsunion – insbesondere die Europäische Stabilisierungsfunktion und das Reformhilfeprogramm – in die Lage versetzt, die makroökonomische Resilienz zu stärken, die Strukturreformen fortzusetzen und die Konvergenz zu vertiefen. Im Juni 2018 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf dem Euro-Gipfel, an dem alle Mitgliedstaaten teilnahmen, auf die Vollendung der Bankenunion, unter anderem durch Schaffung einer gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds und durch Fortschritte auf dem Weg zu einem europäischen Einlagenversicherungssystem. Darüber hinaus vereinbarten sie, die Rolle des Europäischen Stabilitätsmechanismus zu stärken und ihn zu einem Krisenbewältigungsinstrument auszubauen. Diese Arbeit muss vorrangig vorangetrieben werden, und gleichzeitig ist eine rasche Einigung insbesondere über die Vorschläge zur Risikominderung im Bankensektor und über das Paket zum Abbau notleidender Kredite erforderlich. Ein widerstandsfähiger Euro-Währungsraum erfordert widerstandsfähige Mitgliedstaaten und eine neue Dynamik der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz. Mit Blick auf dieses Ziel wird die Kommission das Europäische Semester weiter ausbauen und in den Mittelpunkt stellen, um die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung eines nachhaltigen, inklusiven und langfristigen Wachstums zu unterstützen und zu begleiten.

Handel: Eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik – Meistern der Globalisierung

Die Europäische Union hat Handelsabkommen mit 69 Ländern in der ganzen Welt unterzeichnet, auf die 40 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts entfallen – ein Alleinstellungsmerkmal, das die EU aufgrund ihrer Größe, der gemeinsamen Werte und ihrer Zielsetzung geschaffen hat. Zunehmende Spannungen und eine immer geringere Vorhersehbarkeit der Welthandelsordnung bedeuten jedoch, dass wir unser Engagement für den Erhalt und die Stärkung des auf Regeln beruhenden internationalen Systems kontinuierlich bekräftigen müssen. Mit dem zügigen Abschluss des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Japan, dem größten von der Europäischen Union je ausgehandelten Handelsabkommen, werden wir ein deutliches Zeichen für dieses Engagement setzen. Wir werden auch darauf hinwirken, dass die Abkommen mit Singapur und Vietnam rasch in Kraft treten und dass die Verhandlungen, für die eine grundsätzliche Einigung erzielt wurde (Mexiko) oder die bereits weit fortgeschritten sind, wie diejenigen mit Chile und dem Mercosur, zum Abschluss gebracht werden. Auch bei anderen laufenden Verhandlungen über Freihandelsabkommen, einschließlich derjenigen mit Australien und Neuseeland, müssen möglichst große Fortschritte erzielt werden.

Die EU hat allen Grund, in ihren Handelsbeziehungen Zuversicht und Selbstbewusstsein an den Tag zu legen, Naivität ist jedoch nicht angebracht. Es ist wichtig, dass sich die

Legislativorgane rasch auf den Vorschlag zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen einigen, um ausländische Übernahmen, die den Interessen der EU zuwiderlaufen, zu überwachen und zu verhindern. Es ist auch an der Zeit, dass die Mitgliedstaaten endlich den Vorschlag für ein Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen voranbringen, sodass wir verhindern können, dass EU-Unternehmen auf den Beschaffungsmärkten von Drittländern diskriminiert werden. Zugleich sollte dringend die Reform der Regeln für Güter mit doppeltem Verwendungszweck verabschiedet werden, damit der Handel niemals als Deckmantel für Waren missbraucht werden kann, die zur Verletzung grundlegender Menschenrechte genutzt werden können.

Ein auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte

Die Wahrung der Grundrechte und der Sicherheit hatte in den vergangenen vier Jahren höchste Priorität. Um die Schaffung einer wirksamen Sicherheitsunion zu vollenden, ist es nun von entscheidender Bedeutung, dass eine Einigung über die Vorschläge zum grenzüberschreitenden Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln, zur Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Verbesserung der Sicherheitsmerkmale von Personalausweisen und zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu Finanzdaten und zu ihrer Nutzung erzielt wird. Außerdem müssen wir mehr dafür tun, Terroristen handlungsunfähig zu machen, indem wir Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte vereinbaren und das Mandat der Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Terrorismus erweitern.

Um sicherzustellen, dass die europäischen Informationssysteme für Sicherheit, Migration und Grenzmanagement auf intelligentere und effizientere Weise zusammenarbeiten, sollte der Vorschlag zur Interoperabilität dieser Systeme, einhergehend beispielsweise mit der Verbesserung des Europäischen Strafregisterinformationssystems, von Eurodac und des Visa-Informationssystems zügig verabschiedet werden.

Verschiedene Enthüllungen – von *Dieselgate* über *Luxleaks* bis zu den *Panama papers* und der *Cambridge-Analytica*-Affäre – haben gezeigt, dass Hinweisgeber eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung rechtswidriger Handlungen spielen, die dem öffentlichen Interesse und dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger zuwiderlaufen. Wir müssen uns daher auf einen verbesserten Schutz von Hinweisgebern einigen, die Verstöße gegen EU-Recht melden.

Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass die EU den von Naturkatastrophen betroffenen Menschen wirksamer helfen kann, indem wir dem Vorschlag über das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union („rescEU“) zustimmen.

Die Rechtsstaatlichkeit als einer der Werte der Union ist für die Demokratie und die Achtung der Grundrechte unerlässlich. Sie stellt außerdem eine wesentliche Garantie für das Funktionieren der Europäischen Union dar – als Binnenmarkt und als Raum, in dem Rechtsvorschriften einheitlich angewandt und Haushaltsmittel ordnungsgemäß eingesetzt werden, in dem die Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger im Geiste gegenseitigen Vertrauens vereint auf gemeinsame Ziele hinarbeiten können. Das in den Verträgen

vorgesehene Verfahren zur Feststellung, ob die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung von Werten, insbesondere der Rechtsstaatlichkeit, besteht, wurde in Bezug auf zwei Mitgliedstaaten eingeleitet. Auch in Bezug auf einige andere Mitgliedstaaten gibt es zunehmend Bedenken. Infolgedessen setzt sich die Einsicht durch, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten mehr dafür tun müssen, die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten und durchzusetzen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Kommission, eine Initiative zur weiteren Stärkung des 2014 geschaffenen Rechtsstaatlchkeitsrahmens vorzulegen.

Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik

Der Migrationsdruck bleibt trotz überwundener Krise ein zentrales Anliegen der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Eine angemessene Migrationssteuerung wird für viele Jahre weiterhin eine Herausforderung sein und bedarf einer umfassenden Reaktion.

Die Zahl der irregulären Einreisen in die Europäische Union ging gegenüber dem Höchststand im Oktober 2015 um 95 % zurück. Dieses Jahr hat jedoch auch gezeigt, wie wichtig Wachsamkeit auf allen Migrationsrouten ist: Auf der zentralen Mittelmeerroute war ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen, auf den östlichen und insbesondere den westlichen Mittelmeerrouten jedoch ein Anstieg. Migrationsrouten und Ursachen verändern sich ständig, und wir müssen uns auf die Zukunft vorbereiten. Oberste Priorität hat nach wie vor die Einigung auf ein gut funktionierendes Gemeinsames Europäisches Asylsystem, das auf den Grundsätzen der Verantwortung und der Solidarität beruht. Für fünf der sieben ursprünglichen Vorschläge zur Reform des Systems gab es eine vorläufige oder partielle Zustimmung, und die endgültigen Schritte zur Annahme sollten nun eingeleitet und die parallel zur Rede zur Lage der Union vorgeschlagenen Änderungen zur Stärkung der operativen Fähigkeiten der neuen Europäischen Asylagentur integriert werden. Parallel dazu müssen wir uns darauf konzentrieren, eine Einigung über die beiden verbleibenden Vorschläge herbeizuführen: die Reform des Dublin-Systems und die Asylverfahrensverordnung.

Migrationspolitik ist dann glaubwürdig, wenn die Bürgerinnen und Bürger darauf bauen können, dass wir unsere Außengrenzen wirksam sichern und dass wir die Schutzbedürftigen schützen und diejenigen, die keines Schutzes bedürfen, rückführen können. Die Stärkung von Kohärenz und Wirksamkeit unserer Rückkehrpolitik und die Verringerung der Anreize für irreguläre Migration sind von entscheidender Bedeutung, und die Kommission hat die hierfür erforderlichen Vorschläge vorgelegt. Genauso müssen wir uns rasch auf die Reform der Rückführungsrichtlinie und die Stärkung der Kapazitäten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache einigen, damit wir bis 2020 ein ständiges Korps von 10 000 EU-Grenzschützern einrichten, seine Befugnisse im Bereich der Rückführung stärken und ihm mehr Aktionsspielraum in Partnerländern außerhalb der EU geben.

Gleichzeitig muss Europa mehr im Bereich der legalen Migration tun. Wir müssen in der Lage sein, in Zukunft angemessen auf Arbeitsmarkterfordernisse und Qualifikationsdefizite zu reagieren und gleichzeitig die Interessen der EU zu wahren. Daher ist es wesentlich, sich auf die überarbeitete Regelung der „Blauen Karte EU“ zu einigen, die es für hoch qualifizierte

Drittstaatsangehörige leichter und attraktiver macht, in Europa zu arbeiten und zur Leistung unserer Volkswirtschaften beizutragen.

Bis Dezember 2018 wird die Kommission eine Mitteilung zur Gegenseitigkeit im Bereich der Visumpolitik veröffentlichen, in der sie die derzeitige Situation beschreiben und Möglichkeiten für das weitere Vorgehen in Bezug darauf, dass es mit den Vereinigten Staaten im Bereich der Visumpolitik keine Gegenseitigkeit gibt, aufzeigen wird.

Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

Wenn wir zusammenstehen, hat Europa das Gewicht eines starken globalen Akteurs, der sich für Frieden, nachhaltige Entwicklung, Sicherheit und Stabilität einsetzt und gleichzeitig die Demokratie unterstützt, die Menschenrechte verteidigt und die Rechtsstaatlichkeit fördert.

Um dies sicherzustellen, wird die Kommission neben den Bemühungen um eine Einigung über die vorgeschlagenen Finanzierungsprogramme zur Untermauerung der Rolle Europas als globaler Akteur weiterhin eine rasche Reaktion auf ihre Initiative für eine effizientere Entscheidungsfindung in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU einfordern. Sie wird auch weiterhin an der Umsetzung der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU arbeiten, insbesondere in Bezug auf Indien, Lateinamerika und Zentralasien.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen neuen Allianz Afrika–Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze wird vorangetrieben. Zu diesem Zweck wird die EU ihre Investitionsoffensive für Drittländer weiter operationalisieren und umsetzen, um ihr ehrgeiziges Ziel zu verwirklichen, bis zum Jahr 2020 bis zu 44 Mrd. EUR an nachhaltigen Investitionen zu mobilisieren.

Die Umsetzung unserer Nachbarschaftspolitik sowohl im Osten wie auch im Süden bleibt eine zentrale Priorität. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der EU wird die Kommission jährlich über alle Fortschritte in den Beziehungen zu allen betroffenen Partnern berichten. Darüber hinaus wird die Kommission eine Stellungnahme zu dem Antrag von Bosnien und Herzegowina, den Status eines Beitrittskandidaten zu erhalten, prüfen und annehmen.

Eine Union des demokratischen Wandels

In den letzten vier Jahren hat die Kommission versucht, die Europäische Union demokratischer zu gestalten, indem sie es beispielsweise Bürgerinnen und Bürger ermöglicht, sich in die Politikgestaltung einzubringen, die Transparenz der Treffen zwischen Entscheidungsträgern der Kommission und Interessenvertretern erhöht, Verhandlungsmandate für Handelsabkommen veröffentlicht und die Grundsätze der besseren Rechtsetzung in die Konzeption politischer Maßnahmen integriert. Es wurden wichtige Änderungen an den Regeln für die Finanzierung europäischer politischer Parteien vorgenommen, um die Transparenz der Verbindungen zwischen den europäischen Parteien und ihren Mitgliedsparteien zu erhöhen, die demokratische Legitimität zu verbessern, sodass die Parteienfinanzierung besser den Willen der europäischen Wählerschaft widerspiegelt, und die

Rechtsdurchsetzung zu stärken, damit dem Missbrauch öffentlicher Mittel vorgebeugt werden kann.

Um unsere demokratischen Werte zu schützen, müssen wir garantieren, dass die anstehenden Wahlen frei und gerecht ablaufen; deshalb ist es dringend erforderlich, dass die Vorschläge für einen verbesserten Schutz unserer demokratischen Verfahren vor Manipulation durch Drittstaaten oder privaten Interessen rasch verabschiedet werden. Der Vorschlag, europäische politische Parteien zu sanktionieren, wenn personenbezogene Daten rechtswidrig genutzt werden, um das Ergebnis der Europawahlen zu beeinflussen, sollte ebenfalls prioritär verabschiedet werden.

Die europäischen Bürgerinitiativen eröffnen den Bürgerinnen und Bürgern eine einzigartige und innovative Möglichkeit, sich an der Festlegung der Agenda auf EU-Ebene zu beteiligen, indem sie die Kommission direkt auffordern, in einer Angelegenheit, in der sie Handlungsbedarf sehen, tätig zu werden. Um das Instrument benutzerfreundlicher zu gestalten und damit es sein volles Potenzial entfalten kann, ist es unerlässlich, rasch eine Einigung über die Reform der Verordnung zu erzielen, um den Bürgerinnen und Bürgern den Start und die Unterstützung neuer Initiativen zu erleichtern. Wir reagieren auch auf die in öffentlichen Konsultationen geäußerten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger, z. B. mit dem Vorschlag, die zweimal jährlich stattfindende Zeitumstellung abzuschaffen.

Seit ihrem Amtsantritt hat diese Kommission die Notwendigkeit betont, dass sich die Union stärker auf die wirklich wichtigen Dinge konzentrieren und dass die demokratische Legitimität des Unionshandelns verbessert werden muss. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Parallel zu diesem Arbeitsprogramm legt die Kommission eine Mitteilung vor, in der sie darlegt, wie wir die Rolle der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in der politischen Entscheidungsfindung der EU stärken wollen; Grundlage hierfür sind die breit gefächerten Beiträge der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“. Dies wird im Rahmen der umfassenderen Agenda für bessere Rechtsetzung, einschließlich der geplanten Bestandsaufnahme, erfolgen, was auch von der Taskforce befürwortet wird. Zusammen mit der Mitteilung werden die Jahresberichte über die Beziehungen zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten sowie über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorgelegt.

III. Eine solide Zukunftsperspektive für alle Europäerinnen und Europäer

Der Sibiu-Gipfel am 9. Mai 2019 findet an einem Schlüsselmoment statt, nämlich sechs Wochen nach dem Brexit und zwei Wochen vor den Wahlen zum Europäischen Parlament. Auf diesem Gipfel werden die Staats- und Regierungschefs neues Vertrauen in die Zukunft der neuen Union der 27 schaffen. Die Kommission wird mit einer Reihe von Berichten und Mitteilungen mit einem Ausblick bis 2025 einen Beitrag zu den Arbeiten im Vorfeld und im

Nachgang des Gipfels von Sibiu leisten. Sie hat Initiativen vorgestellt bzw. wird dies noch tun, die auf Folgendes abzielen:

- Stärkung der internationalen Rolle des Euro im Rahmen der weltweiten Bemühungen zur Stärkung der europäischen Souveränität;
- zunehmender Einsatz der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und Ermöglichung effizienterer Entscheidungsprozesse in Schlüsselbereichen der Steuer- und der Sozialpolitik, damit die EU-Binnenmarktvorschriften mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten können, sowie in bestimmten Bereichen unserer Außenbeziehungen, um unserer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik die richtigen Entscheidungsinstrumente zu verschaffen;
- Reflexionen über den Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030 als Folgemaßnahme zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, einschließlich des Pariser Klimaschutzübereinkommens;
- Ebnung des Wegs zu einem neuen institutionellen Rahmen für unsere Energie- und Klimapolitik, indem Optionen für einen verstärkten Einsatz der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und eine mögliche Reform des Euratom-Vertrags aufgezeigt werden;
- weiterer Ausbau des Rahmens zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips von 2014;
- Konzepte für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union.

IV. Brexit und entsprechende Vorkehrungen

Obwohl erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um den Abschluss eines Abkommens über einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und einen Rahmen für dessen künftige Beziehungen zur EU zu gewährleisten, sind bestimmte Maßnahmen erforderlich, um den EU-Besitzstand im Zusammenhang mit diesem Austritt und ungeachtet des Verhandlungsergebnisses anzupassen. Neben den sechs Rechtsakten, die den Legislativorganen bereits vorliegen, wird die Kommission zwei weitere Legislativvorschläge mit Brexit-Vorkehrungen annehmen; sie beziehen sich auf den Visumstatus von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs nach dem Austritt bzw. die Anpassung der Zahlen für den Primär- und Endenergieverbrauch in den Energieeffizienzvorschriften. Die Vorschläge sollen im November 2018 vorgelegt werden, sodass den Legislativorganen genügend Zeit bleibt, sie vor dem Austrittsdatum zu verabschieden.

Darüber hinaus wird die Kommission noch vor Ende des Jahres 2018 eine Reihe von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten vorlegen, die im Zusammenhang mit den Brexit-Vorkehrungen erforderlich sind. Sie wird die Situation im Zuge der Verhandlungen weiterhin genau beobachten und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen vorschlagen, wobei der Zeit, die die beiden gesetzgebenden Organe für die Vollendung ihrer Arbeiten benötigen, gebührend Rechnung zu tragen ist.

V. Bessere Rechtsetzung sowie Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts

Seit Beginn ihrer Amtszeit hat diese Kommission in großem Umfang in bessere Rechtsvorschriften investiert, die jetzt Teil unseres „Erbguts“ sind. Kürzlich hat die OECD die Kommission als Spitzenreiter bei der guten Regulierungspraxis eingestuft. Um diese Fortschritte weiter zu konsolidieren, führen wir eine Bestandsaufnahme unserer Politik für eine bessere Rechtsetzung durch und werden im Frühjahr über die Ergebnisse und Erkenntnisse berichten. In der Zwischenzeit werden wir besonders darauf achten, dass wir unsere Instrumente für eine bessere Rechtsetzung nutzen, um die bestehenden politischen Maßnahmen genauestens zu prüfen und dafür zu sorgen, dass sie ihren Zweck erfüllen und unnötige Kosten vermeiden. Anhang II dieses Arbeitsprogramms enthält die wichtigsten Bewertungen und Eignungsprüfungen, die wir durchführen werden, einschließlich der Folgemaßnahmen zu den Stellungnahmen auf der REFIT-Plattform. Die Plattform setzt ihre Arbeit fort, und es wird erwartet, dass sie in Kürze weitere Stellungnahmen abgibt, woraufhin die Kommission die Folgemaßnahmen zu allen früheren und neuen Stellungnahmen im Online-REFIT-Anzeiger sowie in der zweiten jährlichen Aufwandserhebung ausführlich darlegen wird.

Eine Vorschrift, ganz gleich, wie sorgfältig sie abgefasst und vorbereitet wurde, ist nur dann wirksam, wenn sie ordnungsgemäß in die Praxis umgesetzt wird. Aus diesem Grund wird die Kommission weiterhin bei der Überwachung der Anwendung von Rechtsvorschriften genauso viel Sorgfalt an den Tag legen, wie sie dies in der Ausarbeitungsphase tut. Für die wirksame Umsetzung des EU-Rechts sind eine enge Zusammenarbeit und Verständigung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten unabdingbar. Wir werden weiterhin Gespräche mit den Mitgliedstaaten führen, um sie bei der Umsetzung des EU-Rechts zu unterstützen. In den kommenden Monaten werden erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, was den Prozess der Umsetzung von Rechtsvorschriften betrifft, die vor Kurzem verabschiedet wurden oder demnächst verabschiedet werden. Gleichzeitig wird die Kommission weiterhin dem Vorgehen gegen schwere Verstöße gegen das EU-Recht, die den Mehrwert der EU-Vorschriften unterminieren, Vorrang einräumen und erforderlichenfalls entschlossene Maßnahmen ergreifen, wie dies kürzlich zum Beispiel in Bezug auf die Luftqualität getan wurde.

VI. Schlussfolgerungen

Es wird von entscheidender Bedeutung sein, den Bürgerinnen und Bürgern in den verbleibenden Monaten dieser Amtszeit die Erfolge zu vermitteln, die wir mit unserer Agenda für Arbeitsplätze, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel erzielt haben. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 enthält eine klare und zielgerichtete Agenda, um die Arbeiten abzuschließen, die wir zu Beginn dieser Amtszeit zugesagt haben. Die Kommission wird weiterhin intensiv mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um diese Agenda zu vollenden, indem alle Vorschläge, die die Kommission vorgelegt hat, angenommen und umgesetzt werden. Diese gemeinsame

europäische Anstrengung ist von entscheidender Bedeutung, um den Bürgerinnen und Bürgern vor Augen zu führen, dass Europa durch gezielte und wirksame Maßnahmen und greifbare Ergebnisse etwas bewirken kann. Am 9. Mai in Sibiu werden wir außerdem aufzeigen können, dass die Europäische Union der 27 eine klare Zukunftsperspektive hat und über solidere Fundamente für ein starkes, vereintes und souveränes Europa verfügt.